

**Resolution des Erweiterten Landesvorstandes zur nationalen Umsetzung
der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik
vom 21. Dezember 2021**

Die nationalen Verordnungen zur Umsetzung der Direktzahlungen, Eco-Schemes und Konditionalität in der GAP ab 2023 sind auch nach der Befassung des Bundesrates aus Sicht des Bauernverbandes Schleswig-Holstein völlig unzureichend.

So wurde eine verbesserte Förderung für das Eco-Scheme mit fünf Kulturarten einschließlich 10 Prozent Eiweißpflanzen im Ackerbau abgelehnt. Der Verband kritisiert nicht umsetzbare Auflagen beim Fruchtwechsel und bei Ackerbrachen.

Insgesamt ist das Konzept der Eco-Schemes nicht attraktiv, dies gilt vor allem für die Grünlandwirtschaft und den Ökolandbau, die jeweils wenig Möglichkeiten haben, Eco-Schemes auf ihren Betrieben umzusetzen. Zahlreiche Abgrenzungsfragen zu Agrarumweltprogrammen in der 2. Säule bleiben unklar, weshalb ein Ausschluss von der Förderung droht – gerade den Ökobetrieben entstehen hier wirtschaftliche Verluste. Konditionalitätsauflagen gehen teils über das EU-Recht hinaus und werden deshalb abgelehnt.

Insbesondere Landwirte in Gunstregionen könnten in Folge der Neuausrichtung der GAP aus dem System der Direktzahlungen aussteigen. Dies wäre ein massiver Rückschlag für die Honorierung von mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, die sowohl im Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft als auch im schleswig-holsteinischen Dialogprozess zur Zukunft der Landwirtschaft gefordert wird. Auch die von der EU im Green Deal für die GAP angestrebten Ziele lassen sich so nicht erreichen.

In Bezug auf die Maßnahmen der 2. Säule der GAP kritisiert der Bauernverband vor allem die Landespolitik, hier die Einseitigkeit der Förderausrichtung im Land. Dies führt zu sichtbaren Wettbewerbsverzerrungen im Bundesvergleich und geht ebenfalls zu Lasten der im Dialogprozess formulierten Ziele (u.a. Tierwohl).

Der Verband fordert vom Land stattdessen die zügige Installation von Programmen, um den Betrieben Planungssicherheit zu geben. Dies gilt vor allem für die von Minister Albrecht angekündigte, aber nicht umgesetzte Diversifizierungsförderung.

- Der Verband fordert die Fortführung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) „Vielfältige Kulturen“, ergänzt um den Zwischenfruchtanbau.
- Der Verband fordert die Einführung einer AUKM „Mechanische Bearbeitung (Hacke/Striegel) in Eigenmechanisierung statt Herbizidbehandlung“.
- Der Verband fordert die Einführung eines Ausgleichs für verfahrensbedingte laufende Mehrkosten im Tierwohlbereich in Anlehnung an das Thüringer Programm.

Wir brauchen bereits jetzt eine verbindliche Erklärung des Landes, dass Gelder, die im Verlauf der Förderperiode für andere Maßnahmen nicht ausgegeben werden, in die oben beschriebenen Programme umgeschichtet werden.

Im Übrigen ist das Genehmigungsrecht dringend zu ändern und zu vereinfachen, um eine Entwicklung der Landwirtschaft, vor allem zur Verbesserung der Tierhaltung, weiterhin zu ermöglichen.